

Postulat Henri-Charles Beuchat/Alexander Feuz (SVP): Die wirtschaftliche und organisatorische Zukunft für das Konzert Theater Bern sicherstellen (2018.SR.000171)

In der Stadtratssitzung vom 28. November 2019 (SRB 2019-584) hat der Stadtrat Punkt 3 des folgenden Postulat SVP erheblich erklärt:

Das Konzert Theater Bern (KTB) ist das einzige Vierspartenhaus der Schweiz, das Oper, Ballett, Schauspiel und ein Orchester unter einem Dach vereinigt. Sechs Jahre lang war Stephan Märki Intendant in Bern. In dieser Zeit aber bereits vorher ist immer wieder von «Machtmissbrauch, Güstlingswirtschaft und einem Klima der Angst» am Theater die Rede gewesen.

B. Märki hat eingeräumt, dass er seit Frühjahr 2017 eine Liebesbeziehung mit seiner langjährigen Mitarbeiterin, der Leiterin Kommunikation, Sophie-Thérèse Krempf unterhält.

Der Gemeinderat hat in dieser Angelegenheit komplett versagt. Aus den dauernden Konflikten im Stadttheater wurden nie die richtigen Schlüsse gezogen. Immerhin haben während Märkis sechsjähriger Intendanz «drei Schauspielregisseure (Iris Laufenberg, Stephanie Gräve, Cihan Inan) überraschend den Hut genommen.

Der Berner Gemeinderat hat noch im Juni 2018 beteuert, dass das Theater trotz der zahlreichen Abgänge in der Leitung im Vergleich zu andern Theatern eine hohe Stabilität aufweist.

Wie kann es angesichts der offenen Fragen und ungeklärten Vorwürfe sein, dass Märki bis Ende April seinen Intendantenlohn erhält und noch im Mai 2019 an seinem früheren Haus eine Operninszenierung herausbringen darf? Was sind die Inhalte der Freistellungsvereinbarung mit Märki? Demnach könnte B. Märki nach seinem Rücktritt jetzt noch weitere 220.000 Franken erhalten.

Für die SVP-Fraktion ist nicht klar, wer die Gesamtverantwortung für das Haus tatsächlich ausführt. Ebenfalls unklar scheint, wer die künstlerische Endverantwortung für das Haus trägt. Die Vergangenheit zeigt, dass diese Abläufe unklar sind und der Stiftungsrat seine Rolle nicht wahrnimmt.

Der Gemeinderat wird aufgefordert folgende Massnahmen zu prüfen:

1. Ob der Stiftungsrat sämtlichen Aufgaben und Verpflichtungen bei der Kontrolle der Geschäftsführung nachgekommen ist. (Analyse und Verbesserungsmöglichkeiten)
2. Wie die von der Stadt Bern bestimmten Stiftungsräte ihren Aufgaben nachgekommen sind und welche Rolle der Stiftungsratspräsident dabei eingenommen hat und welche Verbesserungen in Zukunft nötig sind.
3. Er zeigt dem Stadtrat auf ob die Pflichtenhefte der Geschäftsleitung und Stiftungsräten die Anforderungen an eine effektive und effiziente Geschäftsbesorgung genügen oder ob diese einer Neuüberprüfung unterzogen werden müssen.
4. Er unterbreitet dem Stadtrat einen Bericht, ob und wie eine Abwicklung der Stiftung Konzert Theater Bern aussehen würde und welche Voraussetzungen für alternative Strukturen nötig wären? (Integration in die Verwaltung, AG, Genossenschaft, usw.)

Die Öffentlichkeit und die Steuerzahlenden haben ein Recht darauf, dass das Konzert Theater Bern verantwortungsbewusst geführt wird.

Bern, 30. August 2018

Erstunterzeichnende: Henri-Charles Beuchat, Alexander Feuz

Mitunterzeichnende: Erich Hess, Ueli Jaisli, Daniel Lehmann, Rudolf Friedli, Kurt Rügsegger

Bericht des Gemeinderats

Pflichtenheft Stiftungsrat

Die Aufgaben und Kompetenzen des Stiftungsrats sind im Organisationsreglement der Stiftung Konzert Theater Bern KTB festgehalten. Das Organisationsreglement ist seit dem 1. Juli 2011 in Kraft. Es regelt folgende Aspekte der Stiftung: Organe der Stiftung, Zusammensetzung des Stiftungsrats, Amtsdauer der Stiftungsratsmitglieder, Aufgaben und Kompetenzen der Stiftungsratsmitglieder, Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung, Ausstandspflicht, Vorsitz, Vertretung, Protokoll, Berichterstattung, Verwaltung des Vermögens und Reglemente.

Gemäss Kapitel 2.1.13 des Organisationsreglements Stiftung Konzert Theater Bern KTB hat der Stiftungsrat folgende Aufgaben und Kompetenzen:

1. Wahl des Stiftungsrats und der Revisionsstelle;
2. Konstituierung des Stiftungsrats;
3. Festlegung der Organisation, insbesondere der Erlass von Reglementen;
4. Regelung der Unterschriften- und Vertretungsberechtigung für die Stiftung;
5. Ernennung und Abberufung des Direktors;
6. Überwachung der Führung des Betriebs der «Konzert Theater Bern KTB» und Erteilung der nötigen Weisungen, insbesondere Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Stiftungsurkunde, Reglemente und Weisungen;
7. Festlegung der strategischen Zielsetzungen;
8. Entscheid über Jahreszielsetzung und Budgets (Umsatz-, Kosten-, Investitions- sowie Instandhaltungsbudgets);
9. Genehmigung der Spielpläne;
10. Festsetzung der generellen Lohnpolitik;
11. Ausgestaltung des Rechnungswesens, des Controllings sowie der Finanzplanung;
12. Abnahme bzw. Genehmigung der Jahresrechnung sowie Erstellung des Geschäftsberichts (Jahresbericht, Jahresrechnung)
13. Entgegennahme des Revisionsberichts sowie Ergreifen der sich daraus aufdrängenden Massnahmen.

Pflichtenheft Geschäftsleitung

Die Aufgaben und Kompetenzen der Geschäftsleitung sind in der Geschäftsordnung der Stiftung Konzert Theater Bern aufgeführt. Die ursprüngliche Geschäftsordnung trat im Juli 2011 in Kraft und wurde inzwischen aktualisiert. Die neue Geschäftsordnung ist seit dem 1. August 2018 in Kraft. Die 15 Seiten starke Geschäftsordnung regelt im Detail alle Aufgaben und Kompetenzen der Geschäftsleitung und aller ihrer Mitglieder.

Der Geschäftsleitung gehören an: Die Intendantin/der Intendant Konzert Theater Bern KTB, die Direktorin/der Direktor Konzert und Oper, die Direktorin/der Direktor Schauspiel, die Direktorin/der Direktor Tanz/Ballett, die Direktorin/der Direktor Administration/Finanzen/Personal, die Direktorin/der Direktor Infrastruktur/Technik, die Orchestermanagerin/der Orchestermanager, die Leiterin/der Leiter Marketing/Ticketing/Vermittlung, die Betriebsdirektorin/der Betriebsdirektor sowie die Kuratorin/der Kurator für Kooperations- und Sonderprojekte. Für jede dieser Funktionen gibt es in der Geschäftsordnung ein eigenes Unterkapitel, welches die Aufgaben beschreibt. Weitere Aspekte wie etwa die gemeinsamen Aufgaben und Kompetenzen als Gremium, Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung, Ausstandsregeln, Vertretung nach Aussen und Finanzkompetenzen sind in einführenden Kapiteln geregelt.

Aus Sicht des Gemeinderats verfügt KTB über angemessene und schlüssige Pflichtenhefte für den Stiftungsrat und die Geschäftsleitung. Die Pflichtenhefte der beiden Organe sind klar voneinander abgegrenzt und aufeinander abgestimmt und ordnen den jeweiligen Rollen die gebührenden Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten zu. Der Gemeinderat kommt zum Schluss, dass die vorliegenden Pflichtenhefte der Geschäftsleitung und des Stiftungsrats von Konzert Theater Bern den Anforderungen an eine effektive und effiziente Geschäftsbesorgung genügen.

Der Gemeinderat führt regelmässige Treffen mit dem Stiftungsrat durch. Die beiden Vertreterinnen der Stadt Bern im Stiftungsrat (darunter die Präsidentin) stehen regelmässig im Austausch mit dem Stadtpräsidenten und der Leiterin von Kultur Stadt Bern (KUL). Seit 2017 wurde der Stiftungsrat vollständig personell erneuert. Die neuen Mitglieder sind:

1. Nadine Borter (Präsidentin)
2. Markus Hongler
3. Michael Kaufmann
4. Dr. Marianne Keller Tschirren
5. Sibyl Matter
6. Ursula Nold-Meier
7. Ueli Studer

Auch die Intendanz von KTB wurde unterdessen neu besetzt. Der Gemeinderat hat heute keinen Anlass daran zu zweifeln, dass KTB in der bestehenden Struktur über eine ausgezeichnete Führung verfügt.

Bern, 16. September 2020

Der Gemeinderat